LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

8. Dezember 1988

An den Präsidenten des Landtags NW Herrn Karl-Josef Denzer MdL Haus des Landtags Platz des Landtags

4000 Düsseldorf 1

An den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NW Herrn Hans Georg Weiss MdL Haus des Landtags Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 10/ 2361

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik Herrn Hans Wagner MdL Haus des Landtags Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf l

An den Innenminister des Landes NW Herrn Dr. Herbert Schnoor Innenministerium NW Haroldstraße 5

4000 Düsseldorf l

an den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes NW Herrn Dr. Christoph Zöpel Breite Straße 31

MMZ10/2361

4000 Düsseldorf 1

Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989

Anlage: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landschaftsausschuß des Landschaftsverbandes Rheinland hat in seiner / Sitzung am 8. Dezember 1988 die beigefügte Resolution beschlossen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei der Beschlußfassung über das Gemeindefinanzierungsgesetz 1989 die Anregungen des Landschaftsverbandes berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Jürgen Wilhelm)

Vorsitzender der Landschaftsversamlung Rheinland und des

Landschaftsausschusses

(Dr. Dieter Fuchs) Landesdirektor

MMZ10/2361

- Der Landschaftsverband Rheinland erkennt die rechtliche Notwendigkeit an, bei der Bemessung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund 1989 die Einwohnerzahl nach den Ergebnissen der Volkszählung 1987 zu berücksichtigen.
- 2. Der Landschaftsverband Rheinland hält es für gerechtfertigt, daß die Verluste, die die Gemeinden mit geringeren Einwohnerzahlen als bisher haben, durch besondere Zuweisungen abgemildert werden.
- 3. Der Landschaftsverband Rheinland hat aber schwerwiegende Bedenken dagegen, daß das Land beabsichtigt, die Mittel für die Abmilderung der Verluste aus den Schlüsselzuweisungen vorweg zu entnehmen und einem Sonderfonds zuzuführen.
 - Dies würde dazu führen, daß die Einnahmen des Landschaftsverbandes Rheinland an diesem Teil der Mittel entsprechend dem Umlagesatz weiter zurückgehen. Dem Innenminister als unmittelbare Aufsicht, der Landesregierung und dem Landtag sind die außerordentlich schwierige Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland bekannt.
- 4. Die für die Ausgleichszahlung erforderlichen Mittel sollten aus dem Mehrbertrag in Höhe von ca. 136 Mio. DM genommen werden, den das Land aus dem Länderfinanzausgleich der Jahre 1987 und 1988 deshalb erhält, weil auch insoweit die neue Einwohnerzahl berücksichtigt wird.